

Formular Antrag auf Beurlaubung Klasse 5-10 - Goldberg Gymnasium

Name:			
Klassenlehrer:in:		Klasse:	

Ist eine angekündigte schriftl. / mündliche Leistungserhebung (auch Nachholarbeit) betroffen ?	<input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Ja	Kurs:	Kurslehrer:
	Bei Beurlaubung hier das Einverständnis der Lehrer:in vorher einholen und durch Unterschrift bestätigen lassen:		
	Zustimmung Lehrerin / Lehrer		(Datum, Unterschrift Lehrer:in)

Gefehlte Stunden	Datum:	
1. Fehltag		
Stunde	Kurs	Lehrer
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		

Gefehlte Stunden	Datum:	
2. Fehltag		
Stunde	Kurs	Lehrer
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		

Fehltage (Datum): (bei mehr als 2 Tagen)	von		bis	
--	-----	--	-----	--

Begründung für die Abwesenheit (stichwortartig, ggf. mit Belegen)	
Datum	Unterschrift der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers bzw. eines Erziehungsberechtigten

Hier bitte nichts ausfüllen!

Beurlaubung wird	<input type="checkbox"/>	genehmigt (LEHRER:IN/ SCHULLEITUNG)	Beurlaubung wurde in WebUntis vermerkt (LEHRER:IN)
	<input type="checkbox"/>	nicht genehmigt (LEHRER:IN/ SCHULLEITUNG)	
Datum		Unterschrift LEHRER:IN oder Schulleitung	

Hinweise zum Beurlaubungsverfahren (Stand 11.09.2024)

1. Beurlaubung

a) **Beurlaubungen von Einzelstunden**

Beurlaubungen für einzelne Stunden werden vom Klassenlehrer:in eingeholt. Das Formular ist auszufüllen.

b) **Beurlaubungen bis zu 2 Tagen**

Beurlaubungen müssen **vorher** fristgerecht (d.h. ca. eine Woche vor Antritt der Beurlaubung) beim Klassenlehrer beantragt werden (Formular)

c) **Beurlaubungen von mehr als 2 Tagen**

Wird eine Beurlaubung von mehr als zwei Tagen oder unmittelbar **vor oder nach den Ferien** gewünscht, geschieht dies rechtzeitig (also ebenfalls mindestens eine Woche vorher!) durch einen schriftlichen Antrag an den Schulleiter (Formular) Entsprechende ergänzende Unterlagen (z.B. Mitteilung eines Sportverbandes) sind beizufügen. Beurlaubungen können nur nach **persönlicher Vorstellung** genehmigt werden.

d) **Beurlaubungen für schulische Veranstaltungen und Exkursionen**

Die Beurlaubung für schulische Veranstaltungen und Exkursionen erfolgt durch jeweils verantwortlichen Lehrer:In in Webuntis und durch Aushang im Lehrerzimmer.

e) **Beurlaubungen aus (ehren)amtlichen Gründen**

Wer von einer Institution „angefordert“ wird (Kirche, Verein, Bundeswehr, Betrieb), legt dem Beurlaubungsgesuch ein Begleitschreiben der Institution bei. Beurlaubungen können nur nach **persönlicher Vorstellung** genehmigt werden.

2. Beurlaubungen von religiösen Feiertagen und Festen

Auch für religiöse Feste wie das Zuckerfest oder die Konfirmation müssen Beurlaubungen beantragt werden!

3. Schulbesuchsbogen

Eine Beurlaubung wird nicht in den Schulbesuchsbogen eingetragen!

4. Unentschuldigtes Fehlen / längeres Fehlen:

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten und wird daher unentschuldigtes Fehlen festgestellt, muss z.B. eine versäumte Leistungserhebung mit einer 6 gewertet werden.

5. Gültigkeit

Diese Regelung tritt mit dem 11.09.2023 in Kraft.